

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 20 Mark.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Annahme von Inseraten bis Vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 137.

Sonntag, den 15. November 1903.

2. Jahrgang.

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 14. November 1903.

Am Vufstag, den 18. November, und am Totensonntag, den 22. November, sind Konzerte und andere geräuschvolle, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privatwohnungen oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, weiter theatrale Vorstellungen und sonstige Schaustellungen, öffentliche Auf- und Umläufe, Vogel- und Schießenschießen, Ingleichen Schießübungen am Totensonntag, jedoch mit Ausnahme theatralischer Vorstellungen in geschlossenen Räumen, untersagt. Es wird aber in den hierzu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen vorausgesetzt, daß zu denjenigen theatrale Vorstellungen, die am Totensonntag, wie auch am Vorabend des Vufstages aufgeführt werden, angemessene ernste Stücke gewählt werden, und daß namentlich die Aufführung von Poffen und ungeeigneten Lustspielen unterbleibt. An den Vorabenden der beiden genannten Feiertage sind außerdem Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und Privatbälle, auch wenn diese in Privatwohnungen oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, am Vorabend des Vufstages auch das Abhalten von Konzerten, Musik- und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten. Doch ist die Aufführung ernster Musikstücke an dem Vorabend des Vufstages gestattet. Ferner ist an den beiden genannten Feiertagen die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch der Versammlungen der Gemeindevorstände, sowie der Innungen und anderer Genossenschaftsgänge gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankenbesuchsammlungen, auf die Versammlungen geselliger Vereinigungen und auf religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter tragen. An den Vorabenden der beiden Feiertage sind dagegen Versammlungen nur bis nachts 12 Uhr gestattet.

Die vom preussischen Finanzministerium getroffene Anordnung, daß die vom Auslande eingehenden Blumenversendungen fortan nicht mehr an der Grenze revidiert, sondern am Bestimmungsorte zur Schlußabfertigung dem Zollamt zuzuführen sind, ist wieder aufgehoben worden. Derartige Blumenversendungen werden auch ferner wieder nach Vorahme einer abgekürzten Zollrevision von der Zollbehörde an der Grenze in den freien Verkehr gesetzt. Die durch obige Verordnung geängstigten Gärtnereien, Händlern etc. werden die Aufhebung dankbar begrüßen, da die angeordnete zollamtliche Revision am Bestimmungsorte, abgesehen vom Mehrkosten, Verzögerungen der Sendungen im Gefolge hatte, die bei der Art des Inhalts meist von unbeschwerlichen Folgen begleitet waren.

Nach den gemachten Erfahrungen herrschen vielfach Zweifel darüber, in welchem Umfange Durchstreichungen und Unterstreichungen bei Drucksachen zulässig sind. Die Postordnung gibt aber an drei verschiedenen Stellen hierüber ganz genaue Auskunft. Danach sind bei Drucksachen Durchstreichungen des gedruckten Textes nur zu dem Zwecke gestattet, um gewisse Stellen unleserlich zu machen und Unterstreichungen nur zu dem Zwecke, um die Aufmerksamkeit auf gewisse Worte oder Teile des Textes zu lenken, beide aber auch nur unter der Bedingung, daß dadurch nicht briefliche Mitteilungen in offener oder verabredeter Sprache entstehen. Als eine solche unzulässige briefliche Mitteilung ist es anzusehen, wenn aus einem für viele Fälle passenden gedruckten Text durch handgeschriebene Durchstreichung oder Unterstreichung einzelner Buchstaben, Ziffern, Worte oder Sätze ein lediglich für den Einzelfall passender Text gebildet ist. Gegen dieses Verbot wird am meisten gefehlt. Die einzige Ausnahme von

vorgemannter Regel bilden die Warenbestellkarten, bei denen es nachgelassen ist, durch handgeschriebene Unterstreichungen gewisser Stellen des gedruckten Textes kenntlich zu machen, daß sich die Bestellung lediglich auf die unterstreichungen Gattungen oder Mengen von Waren erstrecken soll. Wir wiederholen, daß nur Unterstreichungen bei Warenbestellkarten zulässig sind; solche Bestellkarten, bei denen die Bestellung mittels Durchstreichungen gewisser Stellen des gedruckten Textes erfolgt, werden dagegen beanstandet.

Von der Baumkrankheit sind nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch die Ziegeleiarbeiter bedroht. Zu ihrem Schutze hat die Amtshauptmannschaft Grimma eine Verfügung erlassen.

Dresden, Mittwoch vormittag in der 11. Stunde wurde die Feuerwehre nach Klaunstraße 88 gerufen, wo im Keller auf unermittelte Weise ein Brand entstanden war, der Holzmaterial und einen Latentenschlag ergriffen hatte. Hingekommene Personen konnten den Brand noch vor Ankunft der Feuerwehre unterdrücken.

Die seit nahezu einem Monat hier, Prager Straße 28, 1. Etage ausgestellte Weltuhr wird noch immer zahlreich besucht. Das Kunstwerk bleibt deshalb noch bis Ende dieses Monats in Dresden. Neben den vielen Bewegungen an der Uhr wird auch ein Mangel des Tellurium gezeigt. Dieser Apparat wird so erläutert, daß jedermann in leichtföhliger Weise sieht, wie die Tages- und Jahreszeiten usw. in Wirklichkeit entstehen. Besonders Schülern und Interessenten der Himmelskunde ist deshalb der Besuch um 4 Uhr oder 6 Uhr nachmittags, wo dieses Tellurium in allen Teilen erläutert und erklärt wird, zu empfehlen.

Wegen graufamer Tierquälereien kamen in Vorstadt Cotta zwei Knaben zur Anzeige. Sie gruben eine junge Katze im Erdboden ein und ließen sie nur mit dem Kopfe frei. Dann legten die Jungen sich auf das Tier. Dabei erlitt es Knochenbrüche. Eine andere junge Katze warfen sie über einen Baum und ließen sie von einem Hunde todschlagen.

Heute Sonnabend nachmittag 2 Uhr wurde im Ausstellungspalaste, Stüballee, die Ausstellung der hiesigen Werkstätten für Handwerkskunst eröffnet. Einige Stunden vorher fand eine Beschäftigung der Ausstellung durch besonders geladene Gäste und hohe Persönlichkeiten statt.

Die Hauptverhandlung gegen den Frauenarzt Dr. med. Heinrich Paul Plauer aus Erfurt wegen Meineids findet Sonnabend, den 21. Nov. vor dem Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Becker statt. Die Verhandlung wird voraussichtlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden.

Coswig, am 9. v. M. fand hier die feierliche Einweihung der neuerrbauten Kirche statt. Superintendent Gröschhammer hielt die Wehrede. Der Vertreter des Landeskonfistoriums, Oberkonfistorialrat Claus, begrüßte die Gemeinde. In seiner Festpredigt drückte Ortspfarrer Heigmann besonders seinen Dank aus gegen alle, welche zum Gelingen des herrlichen Gotteshauses beigetragen haben. Am Nachmittage versammelte sich eine stattliche Schar zum Festmahle im Standfußischen Gasthose.

Grosenhain. In Schönfeld ist ein rückfälliger Einbrecher durch die Gendarmerei festgenommen worden, der bis vor wenigen Tagen in Senftenberg, wie der dortige Anzeiger berichtet, gewohnt hat. Dieser Juchthändler wurde im Besitze eines Fahrrades (Marke „Kurier“, Dresden-Plaueu, Falkenstraße Nr. 28) sowie im Besitze einer größeren Summe Geldes gefund. Außerdem führte er ein schwarzes Lederportemonnaie mit Deckelschloß und Nidelöffnung bei sich.

Kalkreuth. Donnerstag abend 1/8 Uhr brannte eine dem Gutbesitzer Daxel gehörige Strohschmiede nieder. Brandursache wird angenommen.

Bad Gottleuba. Der Bade- und Fremdenverkehr hat hier in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen, denn die Kurtagenerinnahme betrug in der diesjährigen Saison 814 Mark, im Jahre 1902 613 Mark, im Jahre 1901 487 Mark, im Jahre 1900 456 Mark und im Jahre 1899 343 Mark.

Leipzig. Ueber das Vermögen des Stuhlfabrikanten Hermann Greif hier wurde am 8. August d. J. bekanntlich das Konkursverfahren eröffnet, nachdem Greif, der sich eine Reihe von Wechselfälschungen in Gesamthöhe von 30. bis 40000 Mark hatte zu schulden kommen lassen, sich kurz zuvor in Dreetom bei Berlin erschossen hatte. Unter dem Verdachte der Mithuld an diesen Wechselfälschungen wurde feinerzeit der Geschäftsführer Greif, Krämer, verhaftet, aber schon nach wenigen Tagen wegen Mangels an Beweisen wieder entlassen. Im Laufe der fortgesetzten Untersuchung scheinen sich nun die Verdachtsmomente gegen Krämer wieder verdichtet zu haben, denn letzterer ist neuerdings zum zweiten Male in dieser Angelegenheit verhaftet worden.

Freiberg. In einer Waffenhandlung ließ sich der als Rentier lebende Kaufmann H. mehrere Taschenuhren vorlegen. In Gegenwart der Ladeninhaberin drückte er zwei geladene Revolver gegen seinen Kopf ab und war sofort tot.

Leipzig. Das 7 Jahre alte Töchterchen des Feuermanns St. beugte sich zu weit über den Balkon der elterlichen Wohnung, stürzte auf die Waschküchenstiege und verstarb leider an den Folgen des Unfalles.

Für die Grimmitzschauer Weber haben die Gewerkschaften hiesiger Stadt bisher 26000 Mk. zusammengebracht.

Gegen die beabsichtigte Erhöhung des Schulgeldes für die Realschulen (von 72 auf 100 Mark pro Jahr) erhebt sich lebhafter Widerspruch, dem gegenüber betont wird, daß es die höchste Zeit sei, dem enormen Andränge zu den Realschulen einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. In Dresden hat man dies längst für notwendig gehalten; das Schulgeld an den dortigen Realschulen beträgt 120 Mk. pro Jahr.

Die „Leipz. Volkstg.“ berichtet: Auf Anordnung des Staatsanwalts wurde gestern abend Rechtsanwalt Koechner in Haft genommen. Ueber das in Frage kommende Delikt liegen sichere Mitteilungen noch nicht vor. Wie verlautet, soll aus Kreisen der Rechtsanwälte bei der Staatsanwaltschaft angefragt worden sein, den Inhaftierten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Nach einer Meldung des „Generalanzeigers“ ist Rechtsanwalt Koechner unter dem Verdachte der Untreue verhaftet worden.

Weißenberg. Seit Sonntag ist der Totenbittmeister Sedan, welcher erst dies Jahr sein 25jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, spurlos verschwunden. Sedan hat seinen in Franke wohnenden verheirateten Sohn besuchen wollen, ist aber daselbst nicht eingetroffen.

Glauchau. In unserer Stadt ist jetzt eine Vereinigung in Versuch geraten, die gegenwärtig auf ein nahezu 300jähriges Bestehen zurückblicken kann. Es handelt sich um die Auflösung der Weber-Innungs-Krankenkasse für Weissen, respektive der Hilfskasse der ehemaligen Weberger-Gesellschaft, deren Mitglieder nunmehr der Allgemeinen Ortskrankenkasse angehören.

Im benachbarten Seifersgrün ist am vergangenen Montag der 11 Jahre alte Sohn eines hiesigen Restaurateurs von einem Hunde ins Bein gebissen worden, der, wie die am Donnerstag erfolgte bezirksärztliche Untersuchung ergeben hat, tollwutkrank ist. Der verletzte Knabe ist nach Berlin in das Institut für Infektionskrankheiten zur Impfung gebracht worden.

Meerane. Vermutlich in der Absicht, ihren Mann ins Zuchthaus zu bringen, beging eine hiesige Ehefrau ihren Gatten vorsätzlich fälsch des Sittlichkeitsvergehens an

den eigenen Kindern. Die Frau wurde, da sich die völlige Haltlosigkeit der schweren Beschuldigung herausstellte, verhaftet und dem königlichen Amtsgericht übergeben.

Grimmitzschau. Zu dem nun über elf Wochen dauernden Auslande hatte auch der Nationalsoziale Verein zu Dresden in einer dort am 11. September abgehaltenen Versammlung Stellung genommen und dabei gegen den hiesigen Stadtrat Vorwürfe wegen seiner bezüglichlichen Maßnahmen erhoben. In einem offenen Schreiben hatte der hiesige Stadtrat diese Vorwürfe ganz energisch zurückgewiesen und über diese Zurück- und Zurückweisung hatte ferner Verein bei der Kreishauptmannschaft Zwickau Beschwerde eingereicht. Diese hat nun erklärt, daß, wer sich in derartige Sachen einmischte und noch dazu der Behörde indirekt schwere Vorwürfe über ihr Verhalten machte, sich nicht beklagen darf, wenn er eine energische Abfertigung erfährt. Die Kreishauptmannschaft glaubt die ihr unterstellten Behörden durch Einschreiten namentlich dann tunlichst wenig beschränken zu dürfen, wenn es sich um Angriffe von einer Seite handelt, die nicht in gleicher Weise wie die Behörde irgend einer disziplinären Aufsicht unterstellt ist, sondern höchstens nach den Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches zur Verantwortung gezogen werden könnte. Eine weitere Beschwerde vom Vorsitzenden des hiesigen Textilarbeiter-Vereins an das königliche Ministerium über mehrere Maßnahmen des Stadtrates wurde ebenfalls abschlägig beschieden. Trotz aller dieser mit dem bedauerlichen Auslande zusammenhängender Vorkommnisse geht hier alles ruhig seinen gewohnten Gang; nur die täglichen Kontrollversammlungen und die Streikposten mahnen an die Arbeiterbewegung, obwohl die Effen rauchen, der Schützen in vollen Wehstühlen geht und die Spindel schauert.

Schöneide. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Fabriksbau der Papierfabrik Vrethscheider hier. Kurz nach Beginn der Arbeit stürzte ein Gerüst, auf dem sich zwei Maurer und zwei Handarbeiterinnen befanden, zusammen, die vier Personen unter sich begrabend. Alle vier sind schwer verletzt; einer der Maurer hat starke äußere Verletzungen und inneren Schaden erlitten; er wird kaum mit dem Leben davonkommen. Einer Frau ist der Fuß abgerissen worden, die andere Arbeiterin und der Maurer erlitten Beinbrüche, Bruch des Halses und kleinere Verletzungen. Die Verunglückten sind sämtlich verheiratet und stammen aus Böhmen. Die Ursache des Gerüstzusammensturzes ist jedenfalls in der geringen Befestigung und zu schwerer Belastung derselben zu suchen.

Kirchennachrichten für Ottendorf-Okrilla.

23. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachmittags 2 Uhr 6 Taufen.

Montag, den 16. November 1903

Kirchweihfest.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst (die Kirchweihpredigt hält Herr Pfarrer Tempe aus Kleinöhrsdorf). Kirchenmusik vom gemischten Chor allhier.

Nachmittags Taufe.

Kirchennachrichten für Medingen und Grossdittmannsdorf.

23. Sonntag nach Trinitatis.

Medingen:

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Grossdittmannsdorf:

Mittags 1 Uhr Predigtgottesdienst.

Montag, den 16. November 1903

Kirchweihfest.

Medingen:

Vormittags 9 Uhr Kirchweihpredigt.

Grossdittmannsdorf:

Vormittags 1/2 11 Uhr Kirchweihpredigt.